

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2022

Mitteilungen

Für den Einbau einer Corona-gerechten stationärer raumluftechnischen Anlage in der Astrid-Lindgren-Schule in Kusterdingen wurde der Gemeinde vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Zuwendung von 480.000 Euro bewilligt.

Von der KfW wurde aus Mitteln des Energie- und Klimafonds ein Zuschuss in Höhe von maximal 75 % der tatsächlich entstehenden Kosten, höchstens knapp 86.945 Euro bewilligt für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts für Kusterdingen-Nord.

Neubau Feuerwehrhaus Kusterdingen – Kostenentwicklung

BM Dr. Soltau begrüßte hierzu die anwesenden Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit Kommandant Frank Ott und Abteilungskommandant Jürgen Ott, das Planungsbüro „Drei Architekten“ mit Herrn Streule und Frau Konsek, den technischen Planer, Herrn Brombach von G-Tech sowie Herrn Haas, den Projektsteuerer von Dornier Consulting.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses gibt es – wie berichtet – einen speziellen Bauausschuss, der die nötigen Entscheidungen trifft und die Vergaben der Gewerke beauftragt. Die dem Ausschuss vorgestellte Kostenberechnung lag mit knapp 10 Mio Euro jedoch deutlich über dem Kostenansatz aus der Machbarkeitsstudie im VGV-Verfahren mit rund 6 Mio. Euro. Der Ausschuss fasste deshalb keinen Beschluss, sondern beauftragte die Planer damit, Einsparmöglichkeiten zu eruieren und diese dem Gemeinderat vorzustellen. Insbesondere sollte die Betriebskostensparnis bei KfW 40 untersucht werden und ob die KfW 40-Förderung auch mit Wärmepumpe plus Gasspitzenwertkessel statt der eigentlich vorgesehenen Pelletheizung möglich wäre, um auf das Untergeschoss verzichten zu können.

Dem sind die Planer nachgekommen und präsentierten das Ergebnis und die verschiedenen Sparmöglichkeiten im Detail. Sie erläuterten dabei insbesondere auch die Gründe für die Kostensteigerung: Die Gebäudefläche wird größer als im Vorentwurf geplant. So wurden im VGV-Verfahren z.B. knapp 1000 qm Außenfläche nicht berücksichtigt. Auch die Gebäudefläche war um knapp 700 qm zu gering angesetzt. Somit war auch das zwingend vorgeschriebene weitere Treppenhaus nicht eingeplant worden, ebenso wenig der Regionalzuschlag für Tübingen mit um 1,5 % höheren Baukosten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Die erforderliche Tiefergründung des Geländes war erst nach dem Bodengutachten erkennbar. Auch die PV-Anlage ist neu dazu gekommen, und für KfW 40 zwingend in der vorgestellten Größe vorgeschrieben. Schließlich kommen noch die im Vergleich zu den Vorjahren exorbitant gestiegenen Baupreiskosten hinzu.

BM Dr. Soltau wies gleich zu Beginn darauf hin, dass es sich bei den Einsparmöglichkeiten keineswegs durchwegs um Vorschläge oder Empfehlungen des Planungsteams oder der Verwaltung oder gar der Feuerwehr handele. Vielmehr bestünde die Aufgabe des Gemeinderats in dieser Sitzung darin, festzulegen, welche der Sparmöglichkeiten man ergreifen wolle, damit die Planung entsprechend angepasst werden kann. Dabei müsse man im Hinterkopf behalten, dass wir jetzt ein für viele Jahrzehnte funktionstüchtiges Gebäude für die Feuerwehr – eine der wichtigsten gemeindlichen Einrichtungen – bauen wollen. Geld beim Bau einzusparen, wenn man es auf Dauer mit höheren Unterhaltslasten bezahlen müsse, sei der falsche Weg.

Vor eine völlig neue Situation gestellt wurden plötzlich alle Planer und Beteiligten durch den am Montag, 24.01.22, verhängten Stopp der KfW 40 Förderung durch den Bundeswirtschaftsminister. (Auf die entsprechenden Presse- und Medienberichte sei an dieser Stelle verwiesen.)

Im Verlaufe der Sitzung wurde jedoch klar, dass man grundsätzlich mit einer Neuauflage dieser Förderung, eventuell im Frühjahr 2022, rechnet und deshalb auch weiter mit diesen Standards planen sollte. Keineswegs sei es jetzt angezeigt, erst einmal abzuwarten, nicht nur, weil man sonst wertvolle Zeit verliert, sondern auch, weil ein Ende der Baupreissteigerung nicht in Sicht ist.

Der Gemeinderat befragte die Planer ausgiebig, die alle Rückfragen schlüssig und detailliert beantworteten.

Herr Kommandant Frank Ott erläuterte die aus Sicht der Feuerwehr sinnvollen und akzeptablen Sparmaßnahmen, stellte aber auch eindeutig klar, worauf warum nicht verzichtet werden kann bzw. soll: Mit manuellen statt elektrisch betriebenen Schiebetoren verliert man im Notfall wertvolle Zeit. Ein Notstromaggregat ist auch aus Gründen des Bevölkerungsschutzes bei Katastrophenfällen wie z.B. Unwetterereignissen, Stromausfällen oder Cyberangriffen notwendig. Auch ist das Feuerwehrhaus als Anlaufstelle in Katastrophenfällen vorgesehen, weshalb eine Grundtemperatur in der Fahrzeughalle mit nur rund 14 Grad keinesfalls ausreiche.

Die Gemeinderäte machten deutlich, dass sie sich dennoch nicht wohl fühlten bei diesen schwerwiegenden Entscheidungen angesichts der hohen Kosten.

GRin Ambros brachte noch einen Verzicht auf den Übungsturm ein.

Nach langer Beratung fasste GR Dr. Illing zusammen, dass es doch letztlich um die Grundsatzentscheidung gehe, ob der Gemeinderat am geplanten Feuerwehrhaus in dieser Größenordnung festhalten wolle. Wenn ja, sollten alle weiteren Entscheidungen in den Feuerwehrausschuss zurückverwiesen werden.

BM Dr. Soltau wies auf das vom Gemeinderat beschlossene Raumprogramm hin, wo man sich eingehend mit der Notwendigkeit der erforderlichen Räume und Größe des Feuerwehrhauses beschäftigt habe. Insofern könne daran kein Zweifel bestehen, dass die Gemeinde dieses Feuerwehrhaus in dieser Größe braucht.

Der Gemeinderat bestätigte dann auch das Festhalten an den Planungen auf der Basis der vorgelegten Kostenschätzung und verwies – wie vorgeschlagen – die weiteren Entscheidungen zur Kosteneinsparung in den Feuerwehrausschuss zurück.

Gemeindewald Kusterdingen - Waldbilanz 2021 und Betriebsplan 2022

Zur Vorstellung der Waldbilanz 2021 und dem Betriebsplan 2022 waren Herr Hertel, stellvertretender Abteilungsleiter Forst beim Landratsamt, und Herr Gerster, Förster im Revier Steinlach-Wiesaz und Vertreter für den erkrankten Herrn Förster Warias, gekommen. Eindrücklich wiesen sie darauf hin, dass die Aufgaben im Wald – gerade auch durch den Klimawandel – immens zugenommen haben. Durch das vorausschauende Planen früherer Förster steht der Kusterdinger Wald mit seinen vielfältigen Waldbeständen aber insgesamt gut da.

Sie berichteten anschaulich mit Präsentation über den Zustand des Kusterdinger Waldes und die im Jahr 2021 durchgeführten Maßnahmen zur Pflege und zur Verkehrssicherung. Dabei wirkt sich das Eschentriebsterben gerade auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit stark aus. Der Pilz schädigt nämlich nicht nur die Triebe, sondern auch das Stammholz mit der Folge, dass diese Bäume einfach umfallen können. Um dies zu verhindern, wurden 2021 am Blaulachweg und entlang der B 28 unterhalb der Schinderklinge die absterbenden Eschen entnommen. Die Holzerlöse fielen infolgedessen deutlich geringer aus - statt rund 120.000 Euro nur rund 60.000 Euro -, weil wenig hochwertiges Stammholz angefallen ist. Bei einer weiteren Maßnahme war es gelungen, neben der Verbindungsstraße Kusterdingen – Kirchentellinsfurt auf rund einem Hektar Fläche die Spätblühende Traubenkirsche zu entfernen. Diese invasive Art hat sich – so Herr Gerster - im Kusterdinger Wald massiv ausgebreitet und sei sehr wahrscheinlich durch Grüngutabfälle aus dem Garten eingeschleppt worden. Die widerrechtliche Entsorgung von Grüngut im Wald macht immer wieder große Probleme. Denn: Das verrottet eben nicht einfach so – wie viele denken. Vielmehr breiten sich so Arten im Wald aus, die dort nicht hingehören und das empfindliche

Ökosystem Wald massiv schädigen. Mit großem personellem und finanziellem Aufwand müssen dann Maßnahmen zur Pflege, wie die geschilderte, ergriffen werden.

Deshalb ergeht auch an dieser Stelle der eindringliche Appell: Bringen Sie Grüngut, also Baum- und Strauchschnitt aus dem Garten – ausschließlich auf den Häckselplatz und sagen Sie das weiter, besonders auch jenen, die Sie eventuell bei einer illegalen Entsorgung im Wald beobachten. Danke für Ihre Mithilfe.

Die Forstleute erläuterten weiter, welche Maßnahmen im Jahr 2022 sinnvoller Weise getroffen werden sollten. Es sei angezeigt, mit älteren Beständen vorsichtig umzugehen und keine zu starken Eingriffe vorzunehmen. Ältere Bäume sind auch nicht so belastbar. Man merkt ihnen den Trockenstress aus den letzten Jahren an. Deshalb wird in diesem Jahr die Pflege und Pflanzung gegenüber den Vorjahren stärker betont, um gegenüber den Klimaveränderungen möglichst stabile Bestände zu erreichen. Das bedeutet diesbezüglich höhere Ausgaben, die wohl auch nicht ganz durch die Einnahmen aus der Holzernte aufgefangen werden können, so dass mit einem leichten Minus in Höhe von knapp 3000 Euro zu rechnen ist.

Auf Rückfrage zum Wild im Wald wies Herr Gerster auf die Bedeutung der Jäger hin. Denn Rotwild frisst vorzugsweise Triebe und Blühpflanzen. Höhere Rotwildbestände führen deshalb auch zu höheren Wildschäden bzw. Pflegemaßnahmen. Die Jäger tragen entscheidend zur Waldpflege und zur Vielfalt im Wald bei. Sie entscheiden letztlich mit, welcher Wald wächst. Insofern sind sie als Dienstleister des Waldes zu betrachten.

Vergabe Gewerke Dachsanierung Härten-Sporthalle

Mit der Dachsanierung der Härten-Sporthalle soll – wie berichtet – im Frühjahr 2022 begonnen werden. Voraussetzung dafür ist, dass alle dafür erforderlichen Gewerke vergeben sind.

Der Gemeinderat vergab jetzt – wie vom Ortsbauamt vorgeschlagen – die folgenden Gewerke: Gerüstbau, Dachdichtung, Dachdeckung, Malerarbeiten sowie Montage PV-Anlagen. Auch die Trockenbauarbeiten konnten noch in der Sitzung vergeben werden. Insgesamt machen sich auch hier die vollen Auftragsbücher bei den Handwerkern und die Baupreissteigerungen deutlich bemerkbar.

Die Ausschreibung für das Gewerk Fenster-/Schlosserarbeiten musste aufgehoben werden. Es ging nur ein deutlich überhöhtes Angebot ein. Deshalb müssen die Schlosserarbeiten erneut ausgeschrieben werden. Die Fensterbauarbeiten können dagegen von einer bereits beauftragten Firma zusätzlich übernommen werden, da sie diese Arbeiten im Angebotsvergleich günstiger angeboten hat.

Für das Gewerk Entwässerung lag ein - jedoch noch nicht ausgewertetes - Angebot vor. Der Gemeinderat ermächtigte deshalb die Verwaltung, den Auftrag zu vergeben, sofern der Angebotspreis nicht mehr als 15 % über der Kostenberechnung liegt. Hier wird die Baupreissteigerung berücksichtigt.

Die Kämmerin konnte noch die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Gemeinde aus Fördermitteln des Energie- und Klimafonds (EFK) eine Zuwendung in Höhe von 365.428 Euro für die Dachsanierung bewilligt bekam.